

Prüfungsbericht

Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021

Karlsruhe, den 1. Juni 2022

Mit der Prüfung beauftragt:

Abteilung Unternehmensprüfung (UP)
Prüfungsbereich Kapitalgesellschaften
mit städtischer Beteiligung

Abteilungsleiter/Prüfer: Herr Wiegand

Prüferin: Frau Klauser, Frau Krieger

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfungsauftrag	3
1.2	Berichterstattung	3
2	Prüfungsumfang, Prüfungsunterlagen	3
3	Rechtliche Grundlagen und Aufbau des Eigenbetriebs	4
3.1	Betriebssatzung, Stammkapital, Wirtschaftsführung	4
3.2	Organe	4
3.2.1	Gemeinderat der Stadt Karlsruhe	4
3.2.2	Betriebsausschuss	4
3.2.3	Oberbürgermeister*in der Stadt Karlsruhe	5
3.2.4	Betriebsleitung	5
3.3	Wichtige Verträge	5
4	Buchführung, Belegwesen, Zahlungsverkehr	5
5	Abwicklung des Vorjahresabschlusses	6
6	Jahresabschluss 2021	7
6.1	Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	7
6.2	Anhang	7
7	Lagebericht	8
8	Planvergleich	9
9	Wirtschaftliche Verhältnisse	11
9.1	Kapitalstruktur, Liquidität	11
9.2	Ertragslage	15
10	Prüfungsergebnis	17

Anlagen

- 1 Bilanz
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung
- 3 Anhang

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat nach § 111 (1) Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 (1) GemO zu prüfen. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

1.2 Berichterstattung

Für die Berichterstattung über die Prüfung sind die gemeinderechtlichen Anforderungen maßgebend. Hiernach soll sich der Prüfungsbericht auf wesentliche Sachverhalte, Feststellungen und Hinweise im Rahmen des Prüfungszwecks einschließlich der Darstellung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse beschränken. Deshalb werden Jahresabschlussposten nur dann erläutert, wenn dazu keine Angaben des Eigenbetriebs vorliegen oder zusätzliche Aussagen für erforderlich gehalten werden.

Entsprechend diesen Vorgaben ist die vorgenannte Prüfung abgewickelt worden.

Für den eiligen Leser/ die eilige Leserin wurden die wesentlichen Prüfungsergebnisse/-feststellungen am Rande mit F... gekennzeichnet.

2 Prüfungsumfang, Prüfungsunterlagen

Formelle Prüfungen wurden in dem Umfang durchgeführt, der nach pflichtgemäßem Ermessen zur Beurteilung des Jahresabschlusses notwendig erschien.

Zur Prüfung benötigte Unterlagen standen uneingeschränkt zur Verfügung. Auskünfte wurden darüber hinaus bereitwillig erteilt, erforderliche Nachweise erbracht. Die abgegebene Vollständigkeitserklärung befindet sich in den Akten des Rechnungsprüfungsamtes. Das Prüfungsergebnis machte eine förmliche Schlussbesprechung nicht erforderlich.

3 Rechtliche Grundlagen und Aufbau des Eigenbetriebs

3.1 Betriebssatzung, Stammkapital, Wirtschaftsführung

Der Gemeinderat hat am 14. März 2017 die Gründung des Eigenbetriebs „Fußballstadion im Wildpark“ beschlossen und eine Betriebssatzung erlassen. Sie trat zum 1. April 2017 in Kraft. Mit Schreiben vom 15. März 2017 hat die Stadtkämmerei die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt, § 4 (3) GemO. Am 26. März 2019 beschloss der Gemeinderat eine Änderung der Betriebssatzung (Änderung der Wertgrenzen für die Zuständigkeit von Vergaben), welche am 13. April 2019 in Kraft trat. Mit Schreiben vom 15. April 2019 hat der Betriebsleiter die Satzungsänderung der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Der Zweck des Eigenbetriebs ist der Bau, der Betrieb und die Finanzierung des Fußballstadions im Wildpark und seiner Außenflächen (insbesondere Spielflächen und Birkenparkplatz) sowie der Infrastruktur (§ 1 (3) der Betriebssatzung).

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben (§ 1 (4) der Betriebssatzung).

Nach § 2 der Betriebssatzung beträgt das Stammkapital des Eigenbetriebs 100.000 Euro.

Sowohl das Eigenbetriebsgesetz (EigBG) als auch die Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) wurden am 17. Juni 2020 bzw. 23. Oktober 2020 überarbeitet. Aufgrund der Novellierung hat der Gesetzgeber eine Übergangsregelung (§ 19 (1) EigBG) bis zum 31. Dezember 2022 geschaffen. Während dieses Zeitraums kann der Wirtschaftsplan nach dem bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 401, 403) geltenden Recht aufgestellt werden. Der Jahresabschluss muss auf der Basis des gleichen Rechtsstands wie die Wirtschaftsplanung erfolgen. Im vorliegenden Wirtschaftsjahr hat der Eigenbetrieb die Übergangsregelung genutzt. **Zur Verdeutlichung der gesetzlichen Grundlage** wird in diesem Bericht der Zusatz „ALT“ zur besseren Nachvollziehbarkeit verwendet.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs richten sich nach den §§ 3 und 12 ff. EigBG-ALT mit Verweis auf Vorschriften der Gemeindeordnung sowie der Eigenbetriebsverordnung des Landes Baden-Württemberg in der alten Fassung vom 24. Dezember 1992.

3.2 Organe

3.2.1 Gemeinderat der Stadt Karlsruhe

Die Aufgaben des Gemeinderats ergeben sich insbesondere aus § 39 (2) GemO, § 9 EigBG-ALT sowie aus § 4 der Betriebssatzung.

3.2.2 Betriebsausschuss

Vorsitzender des Betriebsausschusses waren im Berichtsjahr Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup sowie Herr Bürgermeister Fluhrer.

Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses sowie der stellvertretenden Mitglieder im Berichtszeitraum sind im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind geregelt in § 8 EigBG-ALT und in § 5 der Betriebssatzung.

3.2.3 Oberbürgermeister*in der Stadt Karlsruhe

Oberbürgermeister war im Berichtszeitraum Herr Dr. Frank Mentrup. Ihm obliegt die Kontrolle der Betriebsleitung (§ 10 EigBG-ALT). Er ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Betriebsleitung sowie aller beim Eigenbetrieb beschäftigten Bediensteten. Seine Aufgaben ergeben sich im Einzelnen aus §§ 10 und 11 EigBG-ALT sowie aus § 6 der Betriebssatzung.

3.2.4 Betriebsleitung

Alleiniger Betriebsleiter war im Berichtszeitraum Herr Werner Merkel. Seine Aufgaben bzw. Befugnisse sind geregelt in §§ 5 und 6 EigBG-ALT sowie in §§ 7 - 9 der Betriebssatzung. Die kaufmännische Stellvertretung der Betriebsleitung wurde Frau Caroline Streiling übertragen. Zum 10. August 2021 ist sie zusätzlich mit der rechtsgeschäftlichen Vertretung der Betriebsleitung bevollmächtigt worden. Die Herrn Frank Nenninger erteilte Vollmacht wurde 2021 aufgehoben. Der Eigenbetrieb wird von der Betriebsleitung selbständig geleitet, soweit nicht der Gemeinderat, der Betriebsausschuss oder der Oberbürgermeister zuständig sind.

3.3 Wichtige Verträge

- Geschäftsbesorgungsvertrag zum Stadionbau im Wildpark mit der KASIG vom 9./16. Mai 2017 zur Wahrnehmung der Bauherrenfunktion Oberbauleitung, Projektsteuerung sowie technische Beratung
- Mietvertrag Wildparkstadion vom 30. August 1993 und 8. Zusatzvereinbarung mit dem Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix e.V., zuletzt geändert durch Nachtrag 4 und 5 (Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2021 bzw. 26. April 2022)
- Vertrag mit dem Totalunternehmer ZECH Sports GmbH (vormals: BAM Sports GmbH) über den Vollumbau des Stadions vom 19. November 2018. Die Umfirmierung wurde mit dem Schreiben vom 10. November 2021 des Totalunternehmers dem Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark mitgeteilt. Der Rechtsträger ist und blieb ein und derselbe. Eine Rechtsnachfolge ist nicht eingetreten.
- Namensgeber- und Werbevertrag mit der BBBank eG über das Namens- und Logorecht des Stadions vom 14. Juni 2021

4 Buchführung, Belegwesen, Zahlungsverkehr

Die Buchführungs- und Kassengeschäfte werden vom Eigenbetrieb weitgehend selbst durchgeführt. Hierzu wurde von der Zumbach & Reiter PartGmbH Steuerberatungsgesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Karlsruhe, bei dem Eigenbetrieb das doppelte Buchhaltungsprogramm SIMBA installiert. Die nach § 6 Gemeindekassenverordnung (GemKVO) erforderliche Programmfreigabe liegt vor (Beschluss vom 14. Mai 2018). Mit der Erstellung des Jahresabschlusses und der steuerlichen Beratung war ebenfalls die vorgenannte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft beauftragt. Von ihr wurden im Übrigen ergänzende Buchungen, Um- und Abschlussbuchungen durchgeführt. Die volle Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss wird hierdurch nicht eingeschränkt.

Mittels Dienstleistungsvertrag vom 9. Februar 2018 übernahm die Stadtkämmerei, Abt. „Kasse“ die Kassengeschäfte des Eigenbetriebs als fremdes Kassengeschäft gemäß § 2 GemKVO. Die Kasse des Eigenbetriebs wird damit als eine mit der Gemeindekasse verbundene Sonderkasse geführt (§ 98 GemO i. V. m. § 12 (1) S. 1 EigBG-ALT). Für die Stadt und für den Eigenbetrieb sind jeweils getrennte Girokonten eingerichtet. Die liquiden Mittel des Eigenbetriebs fließen nicht in die Vermögensrechnung (Bilanz) der Stadt ein, sondern in die Bilanz des Eigenbetriebs. Die Stadtkämmerei wird dabei auf der Grundlage von Kassenanordnungen des Eigenbetriebs tätig. Ebenfalls mit Datum vom 9. Februar 2018 wurde die bestehende Kassendienstweisung des Eigenbetriebs den neuen Gegebenheiten entsprechend geändert und zwei Mitarbeiter der Stadtkämmerei als Kassenverwalter bzw. stellvertretender Kassenverwalter bestellt. Die Trennung von Buchführungsgeschäften und Zahlungsverkehr gemäß § 5 (2) und § 7 (2) GemKVO ist damit gewährleistet.

F1

Der bargeldlose Zahlungsverkehr wurde über ein Girokonto bei der Sparkasse Karlsruhe sowie über ein Clearingkonto bei der Stadtkasse vorgenommen. Daneben bestand für den baren Zahlungsverkehr eine Barkasse.

Das Clearingkonto wird zwischen der Stadtkasse und dem Eigenbetrieb fortlaufend abgestimmt. Die vorhandenen Salden werden taggerech verzinst. Hierbei wird jeweils der Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank nach § 247 BGB zugrunde gelegt. Zusätzlich wird ein Zinsaufschlag auf den Basiszins von 1,5 % (Risikoaufschlag) berücksichtigt. Die Zinsberechnung wird von der Stadtkasse auf einem Arbeitsplatzrechner unter Einsatz eines ordnungsgemäß bei der Stadt freigegebenen DV-Programms vorgenommen.

2021 wurden die Girobestände des Eigenbetriebs vom RPA unvermutet geprüft¹. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bzw. die zugrunde liegenden Rechtsvorschriften wurden insgesamt beachtet. Das Beleg- und Rechnungswesen ist in Ordnung. Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch begründet und belegt. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren.

F2

5 Abwicklung des Vorjahresabschlusses

Aufgrund des unter dem 18. Mai 2021 erstatteten Berichts des RPA hat der Betriebsausschuss am 1. Juli 2021 den Jahresabschluss 2020 vorberaten. Das Jahresergebnis 2020 betrug aufgrund des Verlustausgleichs der Stadt Karlsruhe (Kernhaushalt) 0,00 Euro. Der Gemeinderat stellte am 27. Juli 2021 den

F3

¹ Der Prüfungsumfang orientierte sich zunächst an den handelsrechtlichen Vorgaben. Weiterführende gemeinderechtliche Vorgaben (§ 2 GemPrO) wurden in die Kassenprüfung einbezogen.

Jahresabschluss 2020 fest und erteilte der Betriebsleitung Entlastung. Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat, den Verlustvortrag aus Jahresfehlbeträgen der Vorjahre in Höhe von 8.875.300,79 Euro im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 mit der vorhandenen Kapitalrücklage zu verrechnen.

Den kommunalrechtlichen Bekanntmachungs- und Offenlegungsvorschriften (§ 16 (4) EigBG-ALT) für den Jahresabschluss und Lagebericht 2020 hat der Eigenbetrieb mit der ortsüblichen Bekanntgabe in der „StadtZeitung“ vom 6. August 2021 entsprochen.

6 Jahresabschluss 2021

6.1 Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach § 16 (2) EigBG-ALT innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Oberbürgermeister und alsdann dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung vorzulegen.

Der zum 25. März 2022 erstellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021, versehen mit dem Sichtvermerk des Dezernats 1, sind am 26. April 2022 dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt worden. Die oben genannte Aufstellungs- und Vorlagepflicht ist damit eingehalten. Der Jahresabschluss wurde im Rahmen der Prüfung geändert. Die korrigierte Version lag dem RPA zum 25. Mai 2022 vor.

Die Bilanz sowie die nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellte Gewinn- und Verlustrechnung in der jeweils beigefügten Fassung (**Anlagen 1 und 2**) sind richtig aus der Buchführung abgeleitet. Die Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften der §§ 6 ff. EigBVO-ALT mit Verweis auf die Vorschriften des HGB wurden weitgehend beachtet. Das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen sind richtig nachgewiesen.

F4

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Formblätter der EigBVO-ALT anzuwenden, auch wenn diese nicht mehr dem aktuellen Stand des HGB entsprechen. Die Bilanz ist nach der Anlage 1 i. V. m. § 8 (1) EigBVO-ALT aufgestellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach Anlage 4 zu § 9 (1) EigBVO-ALT. Diese Darstellung weicht teils von der aktuellen handelsrechtlichen Gliederungsvorgabe ab (z. B. Ausweis des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) oder ist teils in anderer Form veraltet (z. B. „davon“-Angabe zu Abschreibungen mit Verweis auf nicht mehr aktuelle Rechtsnorm des HGB).

Die **Abschlussposten zum 31.12.2021** sind in den Erläuterungen des Eigenbetriebs zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung aufgeschlüsselt dargestellt und nach Auffassung des RPA hinreichend erläutert, weshalb auf Ausführungen hierzu in diesem Bericht weitgehend verzichtet werden kann.

6.2 Anhang

Der als Bestandteil des Abschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021 erstellte Anhang ist als **Anlage 3** diesem Bericht beigefügt. Er enthält insgesamt die nach § 10 (1) EigBVO-ALT erforderlichen Angaben. Ein Verweis auf die Erstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in der alten Fassung ist enthalten.

F5

7 Lagebericht

Im Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 sind der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs so dargestellt, dass insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Schwerpunkt der Ausführungen ist wie im Jahr zuvor der Geschäftsverlauf mit dem Fortgang der Baumaßnahmen sowie die wirtschaftliche Entwicklung. Der Bericht enthält die nach § 12 EigBVO-ALT erforderlichen Einzelangaben. Weitergehende Informationen sind ergänzend aus den Vorbemerkungen (Personalstand) sowie aus den Erläuterungen (Anlagen im Bau, Eigenkapital und Rückstellungen) zum Jahresabschluss zu entnehmen.

F6

Der Lagebericht beinhaltet ausreichende Aussagen über die wesentlichen Risiken für die künftige Geschäftsentwicklung. Im April 2018 hatte der Gemeinderat ein Projektbudget von 123,0 Mio. € für den Vollumbau des Stadions samt zugehöriger öffentlicher Infrastruktur beschlossen. Zwischen der BAM Sports GmbH bzw. ZECH Sports GmbH und der Stadt bestand erheblicher Dissens in der Auslegung der Vertragsinhalte der funktionalen Leistungsbeschreibung für den Stadionbau und deren Anlagen, zu strittigen Nachträgen, Bauablaufstörungen etc. Die Risiken zur Kostenentwicklung sowie ein mögliches Worst-Case-Szenario mit einer Kostensteigerung auf 143,0 Mio. € für das Gesamtprojekt wurden bereits in der Betriebsausschusssitzung vom 12. Mai 2020 und in der Gemeinderatssitzung vom 26. Mai 2020 vorgestellt. In den Betriebsausschusssitzungen 2021 wurde über die Kostenentwicklung auf Basis der verhandelten Nachträge informiert. Es wurde darauf hingewiesen, dass sich verlässlich die Mehrkosten erst beziffern lassen, wenn alle Nachträge etc. verhandelt sind.

Im April 2020 wurden Finanzprobleme beim Karlsruher SC mit seiner Kapitalgesellschaft (GmbH & Co KGaA) bekannt, zum Teil auch begründet durch die Corona-Pandemie. Eine Prognose zu den mittel- bis langfristigen Auswirkungen beim KSC ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung nicht möglich. Vom Karlsruher SC wurde mitgeteilt, dass er die vereinbarte Finanzierung des Hospitality-Parkhauses nicht leisten kann. Zur Sicherstellung des baurechtlich erforderlichen Stellenplatznachweises hat der Gemeinderat am 20. April 2021 die Errichtung einer ebenerdigen Parkierungsanlage mit 300 Stellplätzen beschlossen (Kostenschätzung 1,6 Mio. € ohne MwSt.).

F7

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation des KSC wird ein Teil der vom Verein geäußerten weiteren notwendigen baulichen Investitionen (Sonderwünsche) vom Eigenbetrieb geleistet. Eine Refinanzierung der Aufwendungen soll über eine Investitionspacht sichergestellt werden, was zu einer Erhöhung der vom KSC zu leistenden Grundpacht B) führt (Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2021). Diese Vorfinanzierung des Eigenbetriebs erhöht insoweit das Risiko der Stadt.

Zur Projektrealisierung möglichst bis Sommer 2023 und Vermeidung einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit weiteren möglichen negativen Auswirkungen auf Bauzeit und -kosten genehmigte der Gemeinderat am 31. Mai 2022 den Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum Totalunternehmervertrag. Mit dieser Ergänzungsvereinbarung wird der pauschale Festpreis im Sinne eines Globalpauschalvertrages für die Vertragsbestandteile „Stadion, Infrastruktur Stadionumgriff sowie Wartungsverträge“ unter Akzeptanz aller Nachträge, strittiger Nachträge und Preisgleitklausel auf 123,0 Mio. € festgelegt (vorher 112,85 Mio. €). Das Gesamtbudget einschließlich weiterer Baumaßnahmen außerhalb des Hauptvertrags (z.B. Hospitality-Stellplatz, Provisorien) erhöht sich damit von 143,0 Mio. € auf 155,1 Mio. €.

Des Weiteren wird im Lagebericht auf die terminlichen und monetären Risiken durch das Virus COVID-19 verwiesen. Eine bezifferte Prognose zu den tatsächlichen Auswirkungen auf das Bauvorhaben konnte nicht abgegeben werden. Laut Lagebericht konnte die Corona-Krise bislang aber gut gehandhabt werden.

Zusätzlich wurde im Lagebericht auf weitere monetäre Risiken sowohl auf der Aufwands- (z. B. allgemeine Unwägbarkeiten im Baubereich und aufgrund des Krieges in der Ukraine) als auch Ertragsseite (z. B. geringere Mieteinnahmen beim Birkenparkplatz aufgrund der Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie) eingegangen.

8 Planvergleich

Der Gemeinderat hat am 20. Oktober 2020 für das Wirtschaftsjahr 2021 einen Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan, Stellenplan, Kreditermächtigung, Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, Höchstbetrag der Kassenkredite und fünfjährige Finanzplanung) festgesetzt.

F8

Mit Schreiben vom 20. November 2020 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe die Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses über die Feststellung des Wirtschaftsplans 2021 bestätigt und gleichzeitig den genehmigungspflichtigen Teilbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen sowie der Verpflichtungsermächtigungen genehmigt.

Gegenüber der Planung stellt sich die Ergebnissituation wie folgt dar:

Erfolgsplan

	Planansatz 2021 T€	Ist 2021 T€	Planabweichung T€
Erträge			
Umsatzerlöse	153	225	72
aktivierte Eigenleistungen	310	297	-13
sonstige betriebliche Erträge (ohne Betriebskostenzuschuss)	1	67	66
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	148	567	419
Erträge/ Ertragsveränderung	612	1.156	544
Aufwendungen			
Materialaufwand	327	421	94
Personalaufwand	1.061	784	-277
Abschreibungen	1.867	1.169	-698
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.142	1.357	215
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	635	0	-635
Aufwendungen/ Aufwandsveränderungen	5.032	3.731	-1.301
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (ohne Betriebskostenzuschuss)	-4.420	-2.575	1.845
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	25	0	-25
Zwischenergebnis vor Verlustausgleich	-4.445	-2.575	1.870
Verlustausgleich als Betriebskostenzuschuss der Stadt KA	0	2.575	2.575
Jahresergebnis	-4.445	0	4.445

Der Erfolgsplan 2021 wurde aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit eingehalten. Es ergaben sich insgesamt höhere Erträge und geringere Aufwendungen im Berichtsjahr. Das Zwischenergebnis vor Verlustausgleich verbesserte sich gegenüber der Planung um 1.870 T€ (42,1 %) auf -2.575 T€. Mit dem Verlustausgleich entstand eine entsprechende Verbesserung des Jahresergebnisses um 4.445 T€.

Die Abweichung von insgesamt 544 T€ bei den Erträgen beruht insbesondere darauf, dass der Erfolgsplan keine Umsatzerlöse aus der Vermarktung des Namensrechts, Weiterberechnungen aufgrund von Sonderwünschen des KSC und geringere Zinserträge ausweist.

Da Personalaufwendungen, Abschreibungen und sonstige Zinsen im Berichtsjahr deutlich geringer ausfielen als im Planansatz, ergab sich bei den Aufwendungen eine Planabweichung in Höhe von 1.301 T€ (siehe hierzu auch Abschn.Nr. 9.2).

Der geringere Personalaufwand ist darauf zurückzuführen, dass der Stellenplan von 12 Vollzeitäquivalentstellen zzgl. einer nachrichtlich ausgewiesenen Stelle aus dem Stellenplan der Stadt ausging, tatsächlich im Berichtsjahr 2021 jedoch lediglich 10,53 Vollzeitäquivalentstellen besetzt wurden. Die Abweichung bei der Abschreibung resultiert aus späteren Fertigstellungszeitpunkten der Tribünen als ursprünglich geplant. Aufgrund eines zinslos aufgenommenen Darlehens sind im Berichtsjahr keine Zinsaufwendungen angefallen.

Auch der Verlustausgleich seitens der Stadt war in der Planung nicht enthalten.

Vermögensplan

Eine Abrechnung des Vermögensplans ist auf S. 38 des Jahresabschlussbandes dargestellt. Zum Jahresende 2021 ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss von 35.953 T€. Die Planung ging von einem in Finanzierungsmittel (Einnahmen) und Finanzierungsbedarf (Ausgaben) ausgeglichenen Betrag aus.

In 2021 wurde ein kurzfristiges Darlehen von 28,4 Mio. € getilgt und ein mittelfristiges Darlehen (Rückzahlungsbetrag: 84,1 Mio. €) aufgenommen (siehe hierzu auch Abschn.Nr. 9.1, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten).

Stellenübersicht

Laut der Stellenübersicht - ohne kurzfristige und geringfügig Beschäftigte - wurden für das Berichtsjahr 2021 dreizehn Vollzeitäquivalentstellen (zwölf Vollzeitstellen und eine nachrichtlich ausgewiesene Stelle aus dem Stellenplan der Stadt) eingeplant, die lediglich insgesamt mit 10,53 Vollzeitäquivalentstellen besetzt werden konnten (siehe hierzu die Personalstatistik unter Ziffer 1.4 im Jahresabschlussband). Neueinstellungen betreffen die Bereiche Technik, Infrastruktur und Sicherheit (mit 0,5 VZÄ) sowie Öffentlichkeitsarbeit (mit 0,6 VZÄ). Hingegen wurden im Bereich Vertragsmanagement 0,5 Stellenanteile nicht nachbesetzt.

9 Wirtschaftliche Verhältnisse

9.1 Kapitalstruktur, Liquidität

Die Kapitalstruktur des Eigenbetriebs stellt sich zum 31.12.2021 wie folgt dar:

		2020 T€	2021 T€	Veränderung ggü. 2020 T€
Aktiva		66.225	120.634	54.409
Anlagevermögen		52.233	80.461	28.228
	Immaterielle Vermögensgegenstände	8	4	-4
	Sachanlagen	52.225	80.457	28.232
Umlaufvermögen		13.926	40.138	26.212
	Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	12.000	40.114	28.114
	flüssige Mittel	1.926	24	-1.902
Rechnungsabgrenzungsposten		66	35	-31
Passiva		66.225	120.634	54.409
Eigenkapital		32.344	32.344	8.596
	Stammkapital	100	100	0
	Rücklagen	41.119	32.244	-8.875
	Gewinn/Verlust des Vorjahres	-8.875	0	8.875
	Jahresgewinn/Jahresverlust	0	0	0
Rückstellungen		172	173	1
	sonstige Rückstellungen	172	173	1
Verbindlichkeiten		33.708	87.790	54.082
	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	28.400	84.070	55.670
	erhaltene Anzahlungen aus Bestellungen	0	87	87
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.102	2.885	-2.217
	Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	116	675	559
	Verbindlichkeiten ggü. der Stadt	90	73	-17
Rechnungsabgrenzungsposten		0	327	327

Das **Anlagevermögen** hat sich um 28.228 T€ auf 80.461 T€ erhöht.

Die Zugänge beim Anlagevermögen summieren sich auf 29.397 T€ und betrafen im Wesentlichen:

▪ Grundstücke, Bauten	37.829 T€
▪ Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 T€
▪ Anzahlungen, Anlagen im Bau	- 8.507 T€
▪ Betriebsvorrichtungen	71 T€

Grundstücke, Bauten

Das Grundstück Nr. 6525/1 wurde zum 21.10.2016 von der Stadt vom Land Baden-Württemberg im Rahmen des Entwicklungskonzeptes „Stadion im Wildpark“ erworben. Das Grundstück wurde zum 01.01.2018 aus dem Anlagevermögen der Stadt Karlsruhe ausgebucht und dem Eigenbetrieb übertragen. Auf diesem Gelände befand sich ein ehemaliger Kompostplatz des Landes, welcher von der Stadt für insgesamt 99 T€ (67 T€ aus dem Jahr 2019 und 32 T€ aus dem Jahr 2020) geräumt wurde. Die Kosten für die Räumung wurden aus den Mitteln des Grunderwerbs vom Liegenschaftsamt finanziert. Im Eigenbetrieb wurde das Grundstück im Anlagevermögen und als Sacheinlage im Eigenkapital aufgenommen.

F9

Weitere Grundstücke im Stadionbereich einschließlich Gebäude wurden bereits zum 01.01.2018 mit dem Bodenwert auf den Eigenbetrieb übertragen. Die Gebäude (Stadion) wurden zuvor im Kämmereihaushalt noch vollständig abgeschrieben, da deren Abriss feststand, und gingen mit einem Buchwert von jeweils 1 EURO auf den Eigenbetrieb über. Im Jahresabschlussband, Seite 37, ist ein Lageplan dargestellt.

Weiterhin übertrug das Tiefbauamt die im Jahr 2020 fertiggestellten Infrastrukturmaßnahmen (Ersatztrainingsplatz, Jugendstadion) zum Wert der Herstellungskosten von insgesamt 279 T€ auf den Eigenbetrieb. Den gebuchten Werten liegt ein Schreiben des Tiefbauamtes vom 03.02.2021 zugrunde.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden die Ost- und die Südtribüne fertiggestellt und mit ihren Herstellungskosten von Anlagen im Bau auf fertiggestellte Bauten umgebucht. Für die Ermittlung und Zuordnung der Herstellungskosten wurde von Seiten der KASIG eine Aufstellung erstellt. Aufgrund der differierenden Fertigstellungszeiten wurde in Anlehnung an die ab Fertigstellung festgelegte 35-jährigen Nutzungsdauer für die komplette Baumaßnahme Wildparkstadion für die in 2021 bereits fertiggestellten Tribünen eine Nutzungsdauer von 37 Jahren zu Grund gelegt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bei den Zugängen innerhalb der Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich hauptsächlich um elektronische Geräte sowie Büromöbel für die Mitarbeitenden.

Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bei den Anlagen im Bau sind Anlagenabgänge von insgesamt 8.507 T€ zu verzeichnen. Dieser Betrag setzt sich wie nachfolgend dargestellt zusammen:

▪ Zugang Anlagen im Bau	29.293 T€
▪ Umbuchung Süd- und Osttribüne	-37.828 T€
▪ Hospitality Parkplatz	28 T€

Die Anlagenzugänge von 29.293 T€ sind unter „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ im Erläuterungsteil des Jahresabschlussbandes (Seite 43) geordnet nach Einzelzwecken aufgeschlüsselt dargestellt. Unter Anlagen im Bau sind die Ausgaben zu aktivieren, die für noch nicht fertiggestellte Investitionen in Sachanlagen (Fußballstadion) angefallen sind. Hierbei sind neben den Fremd- auch Eigenleistungen zu berücksichtigen. Der größte Anteil mit 26.382 T€ ohne MwSt. betrifft Zahlungen an den Generalunternehmer.

Betriebsvorrichtungen

Bei den Betriebsvorrichtungen ist ein Anlagenzugang von saldiert 71 T€ zu verzeichnen. Der Zugang bei den Betriebsvorrichtungen betrifft die Erneuerung des Rasenspielfelds mit 195 T€. Diese Kosten wurden aktiviert und linear abgeschrieben. Diesem Zugang gegenüber stehen die Anlagenabgänge des alten Rasenspielfelds in Höhe des Buchwerts von 71 T€, des DRK Funkcontainers mit 18 T€ (verschenkt) sowie ein Abgang bei der temporären Flutlichtanlage mit 35 € (wurde abgebaut und verschrottet).

Der **Forderungsbestand** enthält neben Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (15 T€) auch Forderungen an die Stadt (40.099 T€). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch Debitorenkonten nachgewiesen (Schuldner BAM bzw. Zech und KSC).

Die Forderungen an die Stadt resultieren insbesondere aus dem Clearingverbund des Eigenbetriebs mit der Stadt Karlsruhe (29.596 T€), dem Betriebskostenzuschuss der Stadt Karlsruhe (2.575 T€), den Forderungen aus Guthabenzinsen des Clearingkontos für das vierte Quartal 2021 (54 T€) sowie den Umsatzsteueransprüchen (7.874 T€).

Mit der Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2020 hat sich die Stadt Karlsruhe (städtischer Haushalt) dazu verpflichtet, für die Dauer des Pachtverhältnisses handelsrechtliche Jahresfehlbeträge, insbesondere aus dem Pachtverhältnis resultierende Verluste, in Form von Betriebskostenzuschüssen dem Eigenbetrieb im Jahr der Entstehung auszugleichen. Der Betriebskostenzuschuss entspricht somit dem Fehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2021.

Der Eigenbetrieb wird umsatzsteuerlich wie eine Organgesellschaft der Stadt behandelt. Rechtswirkung der umsatzsteuerlichen Organschaft ist, dass alle Umsätze, die der Eigenbetrieb mit Dritten tätigt, dem Organträger Stadt zuzurechnen sind.

Die **flüssigen Mittel** mit 24 T€ betreffen im Wesentlichen das bei der Sparkasse Karlsruhe vorgehaltene Girokonto. Girokontoauszüge bzw. Kassenbuchauszüge liegen als Nachweise vor.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 35 T€ setzt sich aus Versicherungsbeiträgen und Softwarelizenzen für die folgenden Jahre zusammen.

Auf der Passivseite der Bilanz beläuft sich das **Eigenkapital** unverändert auf 32.344 T€. Das in der Betriebssatzung festgelegte Stammkapital von 100 T€ ist in voller Höhe einbezahlt.

Der Verlustvortrag von 8.875 T€ wurde im Geschäftsjahr 2021 mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Diese minderte sich somit auf einen Betrag von 32.244 T€.

Die Vorgabe des § 12 (2) EigBG-ALT, den Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten, ist damit zum Bilanzstichtag mit 26,8 % der Bilanzsumme weitgehend erfüllt².

² Die angemessene Stammkapitalausstattung laut § 12 (2) EigBG-ALT meint im betriebswirtschaftlichen Sinne eine angemessene **Eigenkapitalausstattung**. Ein Eigenkapitalanteil von 30 Prozent der Bilanzsumme wird grundsätzlich als angemessen angesehen.

Rückstellungen mit insgesamt 173 T€ wurden gebildet für Urlaubsansprüche und Überstundenansprüche des Personals mit 77 T€, für die Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 43 T€ und für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten wie den Aufwand für Wasserversorgung/Entwässerung sowie Telefongebühren und für die Aktenaufbewahrung mit insgesamt 53 T€. Die nötigen Voraussetzungen nach § 249 HGB (Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten) liegen vor.

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** war ein Darlehen mit einer Laufzeit von einem Jahr über 28,4 Mio. € der Landesbank Baden-Württemberg mit einem jährlichen Sollzinssatz von 0,00 % zum 15. Januar 2021 endfällig. Zur Umschuldung und Finanzierung der weiteren Baukosten wurde bei der DekaBank ein Darlehen (Zinssatz 0,00 %, Laufzeit 2 Jahre, Darlehensbeginn 15. Januar 2021) in Höhe von 84,07 Mio. € aufgenommen (Rückzahlungsbetrag), welches unter Berücksichtigung eines Agios von 630 T€ (= Ertrag) in Höhe von 84,7 Mio. € ausgezahlt wurde. Generell ist eine belastbare Vorhersage der Zinsentwicklung als schwierig einzustufen. Dies gilt insbesondere auf Grund der aktuellen Ereignisse. In der nachträglichen Betrachtung wäre angesichts der sich abzeichnenden Zinswende eine langfristige Darlehenslaufzeit vorteilhafter gewesen.

Im Berichtsjahr wurden vom KSC BG Stadion mbH Anzahlungen für Sonderwünsche und -leistungen (z. B. Entfall abgehängte Decke, Planung und Bau WC-Anlage im Hauptgebäude) geleistet. Nach Rückzahlung eines Teilbetrags sowie Verrechnung mit den bisher angefallenen Aufwendungen weist der Posten **Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen** eine Summe in Höhe von 87 T€ aus.

Die weiteren kurzfristigen **Verbindlichkeiten** von 3.634 T€ umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (2.885 T€), welche durch Saldenlisten der Kreditoren belegt sind. Den höchsten Betrag in Höhe von 2.519 T€ geht hierbei auf den Bauunternehmer Zech Sports GmbH für noch nicht beglichene Abschlagsrechnungen zurück. Daneben bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und städtischen Gesellschaften. Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.

Aus dem bei der DekaBank aufgenommenen Darlehen, welches in Höhe von 84,7 Mio. € ausbezahlt wurde und seinem geringeren Rückzahlungsbetrag von 84,07 Mio. € resultiert ein Agio in der Gesamthöhe von 630 T€. Dieses wird entsprechend der Darlehensdauer von zwei Jahren über den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** (327 T€) verteilt. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten erstreckt sich aufgrund der periodengerechten Abgrenzung auf zwei Kalenderjahre.

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte (Anlagevermögen) waren durch langfristige Finanzierungsmittel (Eigenkapital), sowie das Bankdarlehen gedeckt. Die Eigenkapitalquote liegt mit 26,80 % (Vorjahr: 48,84 %) leicht unter dem als angemessen betrachteten Wert von 30 %.

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs war im Wirtschaftsjahr 2021 jederzeit gewährleistet.

F10

9.2 Ertragslage

Die Ertragslage des Eigenbetriebs stellt sich wie folgt dar:

	2020 T€	2021 T€	Verbesserung/Verschlechterung gegenüber 2020 T€
Erträge	640	1.156	516
Umsatzerlöse	283	225	-58
aktivierte Eigenleistungen	249	297	48
sonstige betriebliche Erträge (ohne Betriebskostenzuschuss)	14	67	53
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	94	567	473
Aufwendungen	3.076	3.731	-655
Materialaufwand	366	421	-55
Personalaufwand	795	784	11
Abschreibungen	540	1.169	-629
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.375	1.357	18
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0	0	0
Ergebnis der gewönl. Geschäftstätigkeit (ohne Betriebskostenzuschuss)	-2.436	-2.575	-139
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	0	0	0
Zwischenergebnis vor Verlustausgleich	-2.436	-2.575	-139
Verlustausgleich als Betriebskostenzuschuss der Stadt KA	2.436	2.575	-139
Jahresergebnis	0	0	0

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021 schließt als **Zwischenergebnis vor einem Verlustausgleich** mit einem **Fehlbetrag von 2.575 T€** ab.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.10.2020 verpflichtete sich die Stadt Karlsruhe (städtischer Haushalt) für die Dauer des Pachtverhältnisses handelsrechtliche Jahresfehlbeträge, insbesondere aus dem Pachtverhältnis resultierende Verluste, in Form von Betriebskostenzuschüssen dem Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark im Jahr der Entstehung auszugleichen.

Mit dem Betriebskostenzuschuss der Stadt Karlsruhe in Höhe von 2.575 T€ konnte der Fehlbetrag ausgeglichen werden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit um 139 T€ verschlechtert. Der Betriebskostenzuschuss ist in der Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs korrekt den sonstigen betrieblichen Erträgen zugeordnet, in der vorstehenden Tabelle der Ertragslage jedoch aus Transparenzgründen gesondert dargestellt.

F11

Die Zusammensetzung der **Umsatzerlöse** in Höhe von 225 T€ (Einnahmen aus dem Namensrecht, Betriebskostenumlagen, Mieteinnahmen) ist aus dem Lagebericht, Ziffer 2.4.2.3 „Ertragslage“, zu entnehmen.

Als **Eigenleistungen** wurden direkt zuordenbare Personalkosten für den Bau des neuen Stadions von 297 T€ aktiviert. Der Anstieg resultiert insbesondere aus einer zusätzlich über drei Monate zu

aktivierenden Stelle im Bereich Technik. Als Nachweis liegt eine Aufstellung der Einsatzzeiten (Prozentwert von der Gesamtarbeitszeit) der jeweiligen Mitarbeiter vor.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzten sich zusammen aus Erlösen aus Erbbauzinsen für die Jugendcontaineranlage (1 T€), Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (1 T€) und den Zahlungen des KSC aus der Weiterberechnung der Sonderwünsche (65 T€). Des Weiteren enthält hier die Gewinn- und Verlustrechnung den Betriebskostenzuschuss der Stadt Karlsruhe zum Verlustausgleich (2.575 T€).

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** von 567 T€ weisen Zinserträge des Clearingkontos (264 T€) und das Agio zugunsten des Eigenbetriebs aus der Kreditaufnahme bei der Deka-Bank (304 T€) aus. Der Gesamtbetrag des Agios in Höhe von 630 T€ wird aufgrund der periodengerechten Abgrenzung auf drei Kalenderjahre verteilt. Aufgrund der Kreditaufnahme erhöhen sich im Saldo die Zinserträge des Clearingkontos um 170 T€.

Der **Materialaufwand** von 421 T€ weist Betriebs- und Bewirtschaftungskosten aus. Sie sind im Jahresabschlussband unter den Erläuterungen hinreichend aufgegliedert.

Der **Personalaufwand** von 784 T€ betrifft die Vergütung des Betriebsleiters und der Mitarbeitenden. Da im Berichtsjahr 0,47 Vollzeitäquivalentstellen weniger besetzt waren als im Vorjahr, ist bei dem Personalaufwand eine leichte Verringerung von 11 T€ zu verzeichnen. Die Vorgaben des Stellenplans wurden eingehalten.

Die im Berichtsjahr fertiggestellten Bauten Ost- und Südtribüne wurden aktiviert und führten zu einer Erhöhung der Abschreibungen um 654 T€. Dagegen reduzierten die Abgänge bei den Betriebsvorrichtungen (s. Kap. 9.1) den Abschreibungsaufwand um 25 T€. Im Saldo stiegen die **Abschreibungen** um 629 T€ auf 1.169 T€.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von 1.357 T€ betreffen insbesondere die als Aufwand gebuchten Vorabmaßnahmen, Rechts- und Beratungskosten, Sonstige Aufwendungen wie zum Beispiel die Kosten für die Sonderwünsche des KSC (Innenraumbestuhlung, Werbebanden) mit 65 T€ sowie Anlagenabgänge der Betriebsvorrichtungen in Höhe von 124 T€. Dazu gehören der Abbau eines Flutlichtmastes, Vollabschreibung des Rasenspielfelds aufgrund seiner Komplettsanierung und Schenkung des DRK-Funkcontainers an das DRK. Die Vorabmaßnahmen mit 661 T€ betreffen insbesondere die Miete für die provisorischen Tribünen.

10 Prüfungsergebnis

- Die rechtlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung.
- Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2021 ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie nach den gesetzlichen Bestimmungen erstellt. Bewertung und Gliederung entsprechen den geltenden Vorschriften. Das Eigenbetriebsgesetz und die Eigenbetriebsverordnung wurden entsprechend der Überleitungsregelung noch in der alten Fassung angewandt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.
- Der Anhang enthält die nach § 10 (1) EigBVO-ALT erforderlichen Angaben.
- Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs entsprechendes Bild. Schwerpunkt der Ausführungen ist der Geschäftsverlauf mit dem Fortgang der Baumaßnahmen sowie die wirtschaftliche Entwicklung.

Der Lagebericht beinhaltet ausreichende Aussagen über die wesentlichen Risiken für die künftige Geschäftsentwicklung. Im April 2018 hatte der Gemeinderat ein Projektbudget von 123,0 Mio. € für den Vollumbau des Stadions samt zugehöriger öffentlicher Infrastruktur beschlossen. Zwischen der BAM Sports GmbH bzw. ZECH Sports GmbH und der Stadt bestand erheblicher Dissens in der Auslegung der Vertragsinhalte der funktionalen Leistungsbeschreibung für den Stadionbau und deren Anlagen, zu strittigen Nachträgen, Bauablaufstörungen etc.. Die Risiken zur Kostenentwicklung sowie ein mögliches Worst-Case-Szenario mit einer Kostensteigerung auf 143,0 Mio. € für das Gesamtprojekt wurden bereits in der Betriebsausschusssitzung vom 12. Mai 2020 und in der Gemeinderatssitzung vom 26. Mai 2020 vorgestellt.

Im April 2020 wurden Finanzprobleme beim Karlsruher SC mit seiner Kapitalgesellschaft (GmbH & Co KGaA) bekannt, zum Teil auch begründet durch die Corona-Pandemie. Eine Prognose zu den mittel- bis langfristigen Auswirkungen beim KSC ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung nicht möglich. Vom Karlsruher SC wurde mitgeteilt, dass er die vereinbarte Finanzierung des Hospitality-Parkhauses nicht leisten kann. Zur Sicherstellung des baurechtlich erforderlichen Stellplatznachweises hat der Gemeinderat am 20. April 2021 die Errichtung einer ebenerdigen Parkierungsanlage mit 300 Stellplätzen beschlossen (Kostenschätzung 1,6 Mio. € ohne MwSt.).

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation des KSC wird ein Teil der vom Verein geäußerten weiteren notwendigen baulichen Investitionen (Sonderwünsche) vom Eigenbetrieb geleistet. Eine Refinanzierung der Aufwendungen soll über eine Investitionspacht sichergestellt werden, was zu einer Erhöhung der vom KSC zu leistenden Grundpacht B) führt (Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2021). Diese Vorfinanzierung des Eigenbetriebs erhöht insoweit das Risiko der Stadt.

Zur Projektrealisierung möglichst bis Sommer 2023 und Vermeidung einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit weiteren möglichen negativen Auswirkungen auf Bauzeit und -kosten genehmigte der Gemeinderat am 31. Mai 2022 den Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum Totalunternehmervertrag. Mit dieser Ergänzungsvereinbarung wird der pauschale Festpreis im Sinne eines Globalpauschalvertrages für die Vertragsbestandteile „Stadion, Infrastruktur Stadionumgriff sowie Wartungsverträge“ unter Akzeptanz aller Nachträge, strittiger Nachträge und Preisgleitklausel auf 123,0 Mio. € festgelegt (vorher 112,85 Mio. €). Das Gesamtbudget einschließlich weiterer Baumaßnahmen außerhalb des Hauptvertrags (z.B. Hospitality-Stellplatz, Provisorien) erhöht sich damit von 143,0 Mio. € auf 155,1 Mio. €.

Des Weiteren wird im Lagebericht auf die terminlichen und monetären Risiken durch das Virus COVID-19 verwiesen. Eine bezifferte Prognose zu den tatsächlichen Auswirkungen auf das Bauvorhaben konnte nicht abgegeben werden. Laut Lagebericht konnte die Corona-Krise bislang gut gehandhabt werden.

Zusätzlich wurde im Lagebericht auf weitere monetäre Risiken sowohl auf der Aufwands- (z. B. allgemeine Unwägbarkeiten im Baubereich und aufgrund des Krieges in der Ukraine) als auch Ertragsseite eingegangen.

Aufgrund der -stichprobenweise- durchgeführten örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark nach §§ 111 (1) und 110 (1) GemO wird festgestellt, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist sowie
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind.
- Der Wirtschaftsplan konnte im Erfolgs- und Vermögensplan eingehalten werden. Die Ergebnisse lagen positiv über dem Planniveau.
- Das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen wurden richtig nachgewiesen.
- Der Jahresabschluss ist aus der Buchführung zutreffend ermittelt worden und schließt mit einem Zwischenergebnis vor Verlustausgleich mit einem Fehlbetrag von 2.575 T€ ab und weist ein Jahresergebnis von 0 T€ bei einem Bilanzvolumen von 120.634 T€ aus.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses bestehen gegen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und gegen die Entlastung der Betriebsleitung keine Bedenken.

Stadt Karlsruhe
Rechnungsprüfungsamt


Freimüller


Klauser

Anlagen

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark

Jahresabschluss zum 31.12.2021

Bilanz

B I L A N Z zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.762,00	7.850,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	44.841.106,21		7.914.312,21
2. technische Anlagen und Maschinen	1.084.060,00		1.270.186,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.271,00		3.625,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34.529.501,57		43.036.760,87
		80.456.938,78	52.224.884,08
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.005,27		137.241,90
2. Forderungen an die Stadt	40.099.481,02		11.862.954,69
3. sonstige Vermögensgegenstände	0,00		143,22
		40.114.486,29	12.000.339,81
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		24.033,37	1.926.028,86
C. Rechnungsabgrenzungsposten		34.681,30	65.796,92
		120.633.901,74	66.224.899,67



Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Jahresabschluss zum 31.12.2021

Bilanz

B I L A N Z zum 31. Dezember 2021

PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		100.000,00	100.000,00
II. Rücklagen			
Allgemeine Rücklage		32.243.927,78	41.119.228,57
III. Gewinn/Verlust			
Gewinn/Verlust aus Vorjahren		0,00	-8.875.300,79
Summe Eigenkapital		32.343.927,78	32.343.927,78
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		173.498,12	172.161,21
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	84.069.478,91		28.400.000,00
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	86.728,64		0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.885.088,12		5.102.464,49
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	675.305,90		115.977,23
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	72.937,41		90.368,96
		87.789.538,98	33.708.810,68
D. Rechnungsabgrenzungsposten		326.936,86	0,00
		120.633.901,74	66.224.899,67



Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark**Jahresabschluss zum 31.12.2021****Gewinn- und Verlustrechnung****GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		225.568,59	283.030,09
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		296.658,35	248.519,85
3. Gesamtleistung		522.226,94	531.549,94
4. Sonstige betriebliche Erträge		2.642.129,23	2.450.238,98
5. Materialaufwand			
a) Betriebskosten	368.739,41		308.575,38
b) Bewirtschaftungskosten	52.346,20		57.519,49
		421.085,61	366.094,87
6. Rohgewinn I		2.743.270,56	2.615.694,05
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	582.825,36		595.701,07
b) soziale Abgaben	100.702,30		101.015,86
c) Aufwendungen für Alters- versorgung	100.430,83		97.971,97
		783.958,49	794.688,90
8. Rohgewinn II		1.959.312,07	1.821.005,15
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		1.169.011,24	539.519,06
10. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	12.780,71		2.875,00
b) Miete und Pacht	37.473,23		18.374,42
c) Energie, Heizung, Wasser	11.033,72		7.126,63
d) Instandhaltung	0,00		15,92
e) Sonstige Raumkosten	8.761,72		8.489,06
f) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	41.794,21		32.290,33
g) Instandhaltungen	14.268,14		5.083,47
h) Vorabmaßnahmen	660.572,29		856.062,58
i) Bewirtung und Geschenke	144,33		129,97
j) Reisekosten und Fortbildung	4.392,73		653,83
k) Maschinenmiete u. Leasing	32.546,00		23.067,00
l) Post- und Bürokosten	10.974,65		11.539,18
m) Rechts- und Beratungskosten	111.759,62		102.567,30
n) Sonstige Aufwendungen	411.049,81		306.727,93
		1.357.551,16	1.375.002,62
11. Betriebsergebnis		-567.250,33	-93.516,53
12. Zinsen und ähnliche Erträge		567.250,33	93.516,53
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		0,00	0,00
14. Jahresgewinn		0,00	0,00



Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark

Jahresabschluss zum 31.12.2021

Anhang

2.3 Anhang

Allgemeine Angaben

Laut Beschluss des Gemeinderats vom 14. März 2017 hat die Stadt Karlsruhe den Eigenbetrieb Fußballstadion am Wildpark gemäß § 1 Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg eingerichtet. Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.03.2017 erlassen. Sie trat zum 01.04.2017 in Kraft. Am 26.03.2019 erfolgte eine Anpassung der Betriebssatzung mit Inkrafttreten am 13.04.2019.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Baden-Württemberg in der Fassung vom 07.12.1992 sowie nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 800 (netto) wurden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Vorräte

Die unfertigen Leistungen wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Kassenbestand und Bankguthaben

Der Kassenbestand und die Bankguthaben wurden zu Nominalwerten angesetzt.



Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Jahresabschluss zum 31.12.2021

Anhang

Rückstellungen

Die Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Anlagennachweis

Die Entwicklung des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind im Teil 3.2 Anlagenspiegel dargestellt.

Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr beträgt 3.720.060 € (Vorjahr 33.708.811 €), mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr 84.069.479 € (Vorjahr 0 €), davon mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren 0 € (Vorjahr 0 €).

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Vertrag mit Totalunternehmer über den Vollumbau des Stadions mit einer Laufzeit bis Mitte 2022 über insgesamt 91.728.267 €, davon zum Bilanzstichtag ausstehend 33.181.427 €. Der Stand der endverhandelten beauftragten Nachträge betrug zum Bilanzstichtag 2.169.838 €.

Nachtragsbericht

Bezüglich der Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres wird auf Punkt 2.4.3 des Lageberichts verwiesen.

Arbeitnehmerzahl

Im Geschäftsjahr beschäftigte der Eigenbetrieb im Durchschnitt 11,0 Mitarbeitende.



Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark

Jahresabschluss zum 31.12.2021

Anhang

Betriebsausschuss

Vorname	Name	Beruf	
Vorsitzender			
Daniel	Fluhrer	Bürgermeister Dezernat 6	
Dr. Frank	Mentrup	Oberbürgermeister	
Mitglieder			
Lukas	Bimmerle	Produktmanager	
Christina	Bischoff	-	seit 01.04.2021
Michael	Borner	Fachkrankenpfleger für Intensivmedizin	
Max	Braun	Student	
Jorinda	Fahringer	Kreisgeschäftsführerin BÜNDNIS 90	
Ellen	Fenrich	Juristin	
Detlef	Hofmann	Diplomsportlehrer, Bundestrainer Kanu	
Anton	Huber	Physiker, Doktorand	
Karl-Heinz	Jooß	Bäckermeister	
Friedemann	Kalmbach	Lehrer, Leiter der Nehemia-Initiative	
Aljoscha	Löffler	-	
Sven	Maier	Bankkaufmann, Finanzassistent	
Dirk	Müller	Polizeibeamter	
Markus	Schmidt	Student	bis 31.03.2021
Sibel	Uysal	Realschullehrerin	



Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark

Jahresabschluss zum 31.12.2021

Anhang

Stellvertretende Mitglieder

Verena	Anlauf	Freie Erwachsenenbildnerin, Lektorin	
Rebecca	Ansin	-	
Benjamin	Bauer	Gymnasiallehrer	
Christina	Bischoff	-	bis 31.03.2021
Annette	Böringer	Juristin	
Lüppo	Cramer	Drucker	
Dr. Clemens	Cremer	Geoökologe, Energiewirtschaftler	
Dr. Rahsan	Dogan	Rechtsanwältin	
Thorsten	Ehlgötz	Maschinenbaumeister	
Elke	Ernemann	Hausfrau	
Thorsten	Frewer	Selbständiger Unternehmer	seit 01.04.2021
Mathilde	Göttel	Studentin	
Christine	Großmann	Lehrerin	
Michael	Haug	Dipl.-Bauingenieur	
Johannes	Honné	Diplom-Ingenieur, Softwareentwickler	
Tom	Hoyem	Dänischer Minister a. D., Schulleiter a. D.	
Petra	Lorenz	Selbst. Kauffrau	
Parsa	Marvi	Dipl.-Betriebswirt, IT-Produktmanager	bis 31.12.2021
Zoe	Mayer	Studentin	bis 31.10.2021
Bettina	Meier-Augenstein	Bankfachwirtin (IHK)	
Yvette	Melchien	Studienrätin	
Irene	Moser	Lehrerin	
Dr. Thomas	Müller	Facharzt für Anästhesie, Notfallmedizin	
Tilman	Pfannkuchen	Rechtsanwalt	
Renate	Rastätter	Realschullehrerin i.R.	
Niko	Riebel	Physiotherapeut	
Dr. Iris	Sardarabady	Geschäftsführerin, Soziologin	
Dr. Paul	Schmidt	Strahlenbiophysiker, Reaktorphysiker	
Oliver	Schnell	Dipl.-Wirtschaftsingenieur	
Christine	Weber	Kommunikationsdesignerin	
Jürgen	Wenzel	Unternehmer/Bezirksleiter	
Karin	Wiedemann	Hausfrau	
Michael	Zeh	Entwicklungsingenieur	



Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark

Jahresabschluss zum 31.12.2021

Anhang

Betriebsleitung

Alleiniger Betriebsleiter ist Herr Werner Merkel, Dipl.-Betriebswirt (DH),
Immobilienwirt (Diplom-VWA).

Karlsruhe, den 25.03.2022

